

Österreichische Blätter für

GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

ÖB1

Herausgeber Österreichische Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz
und Urheberrecht

Chefredakteur Christian Schumacher

Redaktion Rainer Beetz, Reinhard Hinger

Ständige fachliche Mitarbeit Astrid Ablasser-Neuhuber, Christian Handig

Mai 2018

03

93 – 144

Beiträge

Bevorzugung eigener Dienste als Marktmachtmissbrauch?

Stefan Holzweber ➔ 96

Vorliegen einer Rechtsfrage von erheblicher Bedeutung

Thomas Garber ➔ 102

Aktuelle Entwicklungen

EU-Rechtsentwicklung ➔ 109

Rechtsprechung des EuGH/EuG in EUIPO-Verfahren ➔ 112

Rechtsprechung des Europäischen Patentamts ➔ 117

Rechtsprechung des OLG Wien in Registerverfahren ➔ 118

NEU!
Judikatur
des EPA

Leitsätze

Nr 16 – 21 ➔ 119

Rechtsprechung

Acacia/Leichtmetallfelgen – EuGH erklärt die „Reparaturklausel“

Adolf Zemann ➔ 126

Spritzpistole – Auskunftsanspruch und Verjährung patentrechtlicher

Ansprüche Alexander Koller ➔ 133

BitTorrent – Sperrverfügungen gegen Zugangsvermittler

zu Plattformen Axel Anderl ➔ 136

Bericht

Stellungnahme zur Umsetzung der Know-how-Richtlinie ➔ 142



ÖSTERREICHISCHE BLÄTTER FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

67. Jahrgang 2018

Medieninhaber: MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH, Sitz der Gesellschaft: Kohlmarkt 16, 1010 Wien, FN 124 181 w, HG Wien. Unternehmensgegenstand: Verlag von Büchern und Zeitschriften.

Verlagsadresse: Johannesgasse 23, 1015 Wien (verlag@manz.at).

Geschäftsleitung: Mag. Susanne Stein (Geschäftsführerin) sowie Prokurist Mag. Heinz Kornrner (Verlagsleitung).

Herausgeber: Österreichische Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Schwarzenbergplatz 14, 1040 Wien, www.oev.or.at

Chefredakteur: RA Dr. Christian Schumacher.

Redaktion: Patentanwalt DI Dr. Rainer Beetz, LL.M.; Dr. Reinhard Hinger, Senatspräsident des OLG Wien.

Ständige fachliche Mitarbeit: RA MMag. Dr. Astrid Ablasser-Neuhuber, Dr. Christian Handig.

Redaktionsassistent: Mag. Barbara Gatterbauer.

Verlagsredaktion: Mag. Elisabeth Maier, E-Mail: elisabeth.maier@manz.at

Druck: Printera Grupa d.o.o., 10431 Sveta Nedelja.

Verlags- und Herstellungsort: Wien.

Grundlegende Richtung: Laufende Information über die Rechtsprechung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes und des Urheberrechts sowie die Veröffentlichung einschlägiger Fachartikel und Buchbesprechungen.

Zitiervorschlag: ÖBI 2018/Nummer.

Anzeigen: Heidrun R. Engel, Tel: (01) 531 61-310, Fax: (01) 531 61-181, E-Mail: heidrun.engel@manz.at

Bezugsbedingungen: Die ÖBI erscheinen 6x jährlich (2x jährlich mit der Beilage „ipCompetence“). Der Bezugspreis 2018 beträgt € 290,- (inkl Versand in Österreich). Einzelheft € 58,-. Auslandspreise auf Anfrage. Nicht rechtzeitig vor ihrem Ablauf abbestellte Abonnements gelten für ein weiteres Jahr als erneuert. Abbestellungen sind schriftlich bis spätestens sechs Wochen vor Jahresende an den Verlag zu senden.

Manuskripte und Zuschriften erbitten wir an folgende Adresse: RA Dr. Christian Schumacher, Schönherr Rechtsanwälte GmbH, Schottenring 19, 1010 Wien, E-Mail: ch.schumacher@schoenherr.eu. Wir bitten Sie, die Formatvorlagen zu verwenden (zum Download unter www.manz.at/formatvorlagen) und sich an die im Auftrag des Österreichischen Juristentages herausgegebenen „Abkürzungs- und Zitierregeln der österreichischen Rechtssprache und europarechtlicher Rechtsquellen (AZR)“, 7. Aufl (Verlag MANZ, 2012), zu halten.

Urheberrechte: Sämtliche Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, sind vorbehalten. Kein Teil der Zeitschrift darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Haftungsausschluss: Sämtliche Angaben in dieser Zeitschrift erfolgen trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Autoren, der Herausgeber sowie des Verlags ist ausgeschlossen.

Grafisches Konzept: Michael Fürnsinn für buero8, 1070 Wien (buero8.com).

Covergestaltung: bauer – konzept & gestaltung, 1040 Wien (erwinbauer.com).

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Impressum abrufbar unter www.manz.at/impressum

Wie man die Flut entrümpelt

ÖBI 2018/24

Holzflut? Kein Tischler kennt sie. Bierflut? Kein Gastwirt kennt sie. Tonflut? Kein Musiker kennt sie.

Gesetzesflut? Wir Juristinnen und Juristen kennen und beklagen sie seit Menschengedenken; kein Wunder daher, dass die Idee der Entrümpelung populär wird. (Wörter können sehr entlarvend sein, wenn man sie nur genau betrachtet: In der Entrümpelung steckt das Gerümpel.)

Regeln sind lästig, das wissen schon die Kinder beim Mensch-ärgere-dich-nicht-Spielen. Diese Kindheitserinnerung verschafft der „Deregulierung“ einen angenehmen Klang. Deregulierung klingt nach Freiheit. Mit der Erkenntnis, dass Freiheit auch jene des Fuchses im Hühnerstall ist, sollen sich die Pessimisten beschäftigen.

Warum nicht einfach alle Gesetze, die älter als knapp 20 Jahre sind, mit einem Beschluss abschaffen und nur das – als Ausnahme vom Deregulierungs-Grundsatz – bestehen lassen, was als notwendig („die Not abwendend“) behalten werden muss?

All die abertausend Paragraphen, die als Ergebnis mühseliger Diskussionen im demokratisch gewählten Parlament entstanden sind, bekommen den Gegenwind der Behauptungs- und Beweislast für ihr Überleben. Nicht derjenige muss nach Argumenten suchen, der etwas ändern oder abschaffen will, sondern derjenige, der der Meinung ist, eine einmal gefundene, erstrittene oder als Kompromiss erreichte Regelung solle bestehen bleiben.

Wenn jemand (wie zum Beispiel aus Regierungskreisen verlautet) diese Idee umsetzt, wäre das Jammern über die Gesetzesflut vielleicht bald vorbei.

Das Patentgesetz, das Markenschutzgesetz, das Gebrauchsmustergesetz, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (schon nicht so sicher, weil auch oft lästig) und all die anderen uns ans Herz gewachsenen Texte werden sie uns schon lassen,

hofft Ihr

Reinhard Hinger

→ Editorial 93
Wie man die Flut entrümpelt
Von Reinhard Hinger

Beiträge

→ Bevorzugung eigener Dienste als Marktmachtmisbrauch? 96
Zum Verfahren der EK gegen Google Shopping
 Mit ihrer Entscheidung in der Sache *Google Shopping* verhängte die Europäische Kommission nicht nur eine Rekordgeldbuße iHv 2,4 Mrd Euro. Sie beschriftet auch bei der rechtlichen Beurteilung der bevorzugten Darstellung von eigenen Diensten neue Wege. In diesem Beitrag werden die Hintergründe dieser lang erwarteten Entscheidung beleuchtet.
Von Stefan Holzweber

→ Zum Vorliegen einer Rechtsfrage von erheblicher Bedeutung 102
Ausgewählte Fragen und Entscheidungen
 Als oberstes Organ der ordentlichen Gerichtsbarkeit soll der OGH grundsätzlich nur über Rechtsfragen von erheblicher Bedeutung entscheiden. Leitlinien durch die höchstgerichtliche Rechtsprechung sind gerade im gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht von großer Bedeutung. Im Beitrag werden anhand ausgewählter Entscheidungen die Voraussetzungen für das Vorliegen einer solchen Rechtsfrage im Überblick dargestellt.
Von Thomas Garber

Aktuelle Entwicklungen

→ EU-Rechtsentwicklung 109
Jüngste Entscheidungen des EuGH und anhängige Vorabentscheidungsverfahren
Von Astrid Ablasser-Neuhuber, Rainer Beetz, Dominik Hofmarcher und Christian Schumacher

→ Rechtsprechung des EuGH und EuG in EUIPO-Verfahren 112
Neue Entscheidungen in Registerverfahren zu Unionsmarken und Gemeinschaftsgeschmacksmustern im Instanzenzug vom EUIPO
Von Katharina Majchrzak und Christoph Bartos

→ Rechtsprechung des Europäischen Patentamts 117
Neue Entscheidungen der Beschwerdekammern des EPA
Von Matthias Brunner

→ Rechtsprechung des OLG Wien zu patentamtlichen Entscheidungen 118
Neue Entscheidungen des OLG Wien in Registerverfahren im Instanzenzug vom Österreichischen Patentamt
Von David Plasser und Rainer Beetz

ÖBL-Leitsätze

→ ÖBL-Leitsätze 2018/16–21 119

OLG Wien 24. 10. 2017, 1 R 122/17 v, *Regionalausgaben* 119
Anmerkung von Reinhard Hinger

OGH 24. 8. 2017, 4 Ob 66/17 k, *Augenzentrum* 119
Anmerkung von Dominik Hofmarcher

VfGH 29. 9. 2017, G 44/2017 ua, *booking.com* 120
Anmerkung von Reinhard Hinger

EuGH 20. 12. 2017, C-393/16, *Champagner Sorbet* 121
Anmerkung von Alexander Koller

OGH 6. 9. 2017, 16 Ok 10/16 f, *Untersuchungshandschuhe* 123
Anmerkung von Raoul Hoffer

EuGH 17. 10. 2017, C-194/16, *Bolagsupplysningen und Ilsjan* 124
Anmerkung von Thomas Garber

Rechtsprechung

- Acacia/Leichtmetallfelgen – EuGH erklärt die „Reparaturklausel“ 126
 EuGH 20. 12. 2017, verb Rs C-397/16, C-435/16
 Mit Anmerkung von *Adolf Zemann*
- Spritzpistole – Der Auskunftsanspruch nach Art 8 DurchsetzungsRL und die Verjährung patentrechtlicher Ansprüche 133
 OGH 9. 11. 2017, 4 Ob 159/17 m
 Mit Anmerkung von *Alexander Koller*
- BitTorrent – Sperrverfügungen gegen Zugangsvermittler zu BitTorrent-Plattformen 136
 OGH 24. 10. 2017, 4 Ob 121/17 y
 Mit Anmerkung von *Axel Anderl*

Bericht

- Stellungnahme zur Umsetzung der Know-how-Richtlinie in Österreich 142

Standards

- Impressum 93
- Zeitschriftenübersicht 144



Selbständigkeit erhalten, Gebrechlichkeit vorbeugen

2017. 190 Seiten.
 Br. EUR 23,90
 ISBN 978-3-214-08467-7

Dorner · Schindler

Gesundheit im Alter

Trotz immer besserer medizinischer Versorgung ist Altern mit großen Herausforderungen verbunden. Die Mobilität wird geringer, Muskelkraft und Muskelmasse nehmen ab und es kommt zu Mangelernährung. Hinzu kommen häufig auch schlechte Stimmungslagen und ein Weniger an sozialen Beziehungen. Gebrechlichkeit ist die deutlichste Folge dieser Funktionseinbußen. Jedoch können **regelmäßiges Training, verbesserte Ernährung und ein Mehr an sozialer Unterstützung** Gebrechlichkeit verhindern oder deren Folgen zumindest lindern. In diesem Ratgeber erklären Experten der MedUni Wien auf wissenschaftlicher Basis die **Zusammenhänge** aus Alterungsprozessen, Lebensstil und körperlichen Funktionen und geben **Rat**, wie man möglichst gesund und mit möglichst guter Lebensqualität altern kann. Herzstück des Buches sind **Vorschläge für gesunde Ernährung im Alter mit Kochrezepten sowie eine Trainingsanleitung für ältere Personen**.

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH
 TEL +43 1 531 61 100 FAX +43 1 531 61 455 bestellen@manz.at Kohlmarkt 16 · 1010 Wien www.manz.at

MANZ 